



Statistischer Bericht



Einzelhandel und Gastgewerbe im Freistaat Sachsen

August 2016

G I 3 – m 08/16

G IV 3 – m 08/16

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	4

Tabellen

1. Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel seit Januar 2014	6
2. Umsatzentwicklung im Einzelhandel im August 2016 nach Wirtschaftszweigen (Messzahlen; Basis ist der Monatsdurchschnitt 2010)	7
3. Veränderung des Umsatzes im Einzelhandel im August 2016 nach Wirtschaftszweigen	8
4. Beschäftigtenzahl im Einzelhandel im August 2016 nach Wirtschaftszweigen	9
5. Veränderung der Beschäftigtenzahl im Einzelhandel im August 2016 nach Wirtschaftszweigen	10
6. Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe seit Januar 2014	11
7. Umsatzentwicklung im Gastgewerbe im August 2016 nach Wirtschaftszweigen (Messzahlen; Basis ist der Monatsdurchschnitt 2010)	12
8. Veränderung des Umsatzes im Gastgewerbe im August 2016 nach Wirtschaftszweigen	12
9. Beschäftigtenzahl im Gastgewerbe im August 2016 nach Wirtschaftszweigen	13
10. Veränderung der Beschäftigtenzahl im Gastgewerbe im August 2016 nach Wirtschaftszweigen	13

Vorbemerkungen

Die bundesweit durchgeführten monatlichen Repräsentativstatistiken im Handel und Gastgewerbe dienen vor allem der Ermittlung von Indikatoren der saisonalen und konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaftszweige. Sie bieten der Wirtschaftspolitik sowie Kammern und Verbänden wichtige Entscheidungsgrundlagen und den Unternehmen wichtige Anhaltspunkte für Marktanalysen.

Ab 2009 gab es einige wesentliche Veränderungen in den Wirtschaftsstatistiken allgemein und speziell auch in der Handel- und Gastgewerbestatistik. So gilt für alle unterjährigen Wirtschaftsstatistiken ab Berichtsjahr 2009 die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008), die eine umfangreiche Revision der bis dahin verwendeten WZ 2003 darstellt.

Für die Darstellung konjunkturstatistischer Ergebnisse in Form von Messzahlen ist ein Basisjahr festzulegen. Dieses Basisjahr dient auch als Preisbasis zur Darstellung realer (preisbereinigter) Messzahlen. Ab dem Berichtsmonat Januar 2013 wurde für die Messzahlen des Einzelhandels und des Gastgewerbes das Jahr 2010 zum Basisjahr. Gleichzeitig werden die Messzahlen für die realen Umsätze in den Preisen des Jahres 2010 dargestellt. Diese Umstellung erfolgt alle 5 Jahre.

Damit werden im vorliegenden Bericht sowohl für den Einzelhandel als auch für das Gastgewerbe die Entwicklung des Umsatzes in jeweiligen Preisen (nominal) sowie in Preisen des Jahres 2010 (real) als Messzahl bzw. als prozentuale Veränderung zum Vorjahreszeitraum dargestellt. Basis der Messzahlen ist der Monatsdurchschnitt des Jahres 2010. Analog hierzu erfolgt die Darstellung der Entwicklung der Beschäftigtenzahl.

Die Ergebnisse werden in der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) und z. T. als Zwischensummen (ZS) einer Gliederungsebene nachgewiesen. Die monatlichen Ergebnisse sind vorläufige Angaben, die sich durch Nachmeldungen oder Korrekturen der Unternehmen noch verändern. Es erfolgt eine monatliche Neuberechnung rückwirkend maximal bis zu 24 Monaten.

Durch die Änderungen im Handelsstatistikgesetz vom 23. November 2011 werden ab Berichtsmonat September 2012 die Statistiken im Kraftfahrzeughandel und im Großhandel in Form einer Kombination aus Primärerhebung mit Abschneidegrenze und Verwaltungsdatenauswertung durchgeführt (sogenanntes Mixmodell).

Aufgrund der Tatsache, dass die Verwaltungsdaten erst später vorliegen, die Ergebnisse vor allem der Einzelhandelsstatistik aber hohen Aktualitätsanforderungen unterliegen, wird dieser Bericht zukünftig nur noch Ergebnisse für den Einzelhandel und das Gastgewerbe enthalten. Die Ergebnisse für den Kfz-Handel und den Großhandel werden etwa 3 Wochen später in einem separaten Bericht veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz – HdStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsbereich

Erfasst werden die Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Einzelhandel bzw. Gastgewerbe liegt. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) sind das die Wirtschaftsabteilungen 47 (Einzelhandel) sowie 55 (Beherbergung) und 56 (Gastronomie).

Erhebungseinheit

Erhebungseinheit ist das rechtlich selbständige Unternehmen. Die Meldungen sind für das Gesamtunternehmen vorzunehmen, d. h. einschließlich der Nebenbetriebe und einzelhandelsfremder Tätigkeit. Unternehmen sind auch rechtlich selbständige Tochtergesellschaften sowie Mitglieder von Organschaften.

Erhebungsmerkmale

In den monatlichen Erhebungen werden der Umsatz (ohne Umsatzsteuer) und die Anzahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten erfasst.

Erhebungsmethode

Die Repräsentativstatistiken im Einzelhandel und Gastgewerbe sind Stichprobenerhebungen. Die Grundgesamtheit im Unternehmensregister wurde dafür in gleichartige Schichten eingeteilt. Mit Hilfe eines mathematisch-statistischen Verfahrens wurden nach dem Zufallsprinzip die berichtspflichtigen Unternehmen bestimmt. Auf der Grundlage von deren Meldungen werden durch Hochrechnung die Landes- und Bundesergebnisse je Wirtschaftszweig berechnet.

Im Jahr 2004 wurde ein vollkommen neuer repräsentativ ausgewählter Berichtskreis bestimmt, der über mehrere Jahre auskunftspflichtig war und laufend durch eine Stichprobe aus den Neugründungen aktualisiert wurde. Seit dem Jahr 2010 werden zur Entlastung der bisher Berichtspflichtigen und zur Wahrung der Gleichbehandlung regelmäßig Unternehmen aus den Repräsentativschichten der Stichprobe von der Berichtspflicht entbunden und neue Unternehmen aus der Grundgesamtheit, die bisher nicht berichtspflichtig waren zur Berichtspflicht herangezogen. Diese Einheiten müssen zusätzlich rückwirkend für das vergangene Jahr befragt werden, um Veränderungsraten zum Vorjahreszeitraum mit identischen Berichtskreisen darzustellen. Erstmals erfolgte der Umstieg auf einen teilweise veränderten Berichtskreis im Juni 2010. Seitdem gibt es im Juni jeden Jahres einen teilweise neuen Berichtskreis, nachdem ein Teil der bisher berichtspflichtigen Unternehmen entlastet wurde. Alle Ergebnisse in den Veröffentlichungen ab Juni werden dann rückwirkend bis

Januar des Vorjahres auf diesen Berichtskreis berechnet. Durch den stichprobenbedingten Zufallsfehler kann es zu Abweichungen gegenüber den Veröffentlichungen bis zum Mai des jeweiligen Berichtsjahres bzw. gegenüber den bisherigen Werten des Vorjahres kommen.

Lange Reihen können aufgrund von Strukturveränderungen in der Branche und den Problemen mit dem Umstieg auf die neue Wirtschaftszweigklassifikation ohnehin nur bis zum Jahr 2005 gebildet werden.

Entsprechend dem HdlStatG werden monatlich nur Unternehmen befragt, die folgende Jahresumsatzhöhen überschreiten: Im Einzelhandel = 250 000 € sowie in Gastgewerbe, Beherbergung und Gastronomie = 150 000 €.

Der Stichprobenkreis der monatlichen Erhebungen umfasst Ein- und Mehrbetriebsunternehmen in Sachsen sowie die Arbeitsstätten der Mehrländerunternehmen in Sachsen, unabhängig vom Hauptsitz des Unternehmens.

Erläuterungen

Einzelhandel

Einzelhandel betreibt, wer Neu- und Gebrauchtwaren in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) überwiegend an private Haushalte für den privaten Ge- und Verbrauch absetzt. Handelswaren sind bewegliche Sachgüter, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d. h. nicht mehr als handelsübliche Be- und Verarbeitung weiterveräußert werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Handelsware in Verkaufsräumen, an Ständen, durch Haustürverkauf, als Versandhandel oder über das Internet verkauft wird. Der Verkauf in Apotheken ist Einzelhandel, auch wenn über eine gesetzliche Krankenkasse oder Ersatzkasse abgerechnet wird. Das betrifft auch Augenoptiker und Hörgeräteakustiker. In der WZ 2008 wird auch der Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen an Tankstellen dem Einzelhandel zugeordnet.

Beherbergung

Unter Beherbergung versteht man das Anbieten von Übernachtung für eine begrenzte Zeit (auch mit Abgabe von Speisen und Getränken) gegen Entgelt, auch wenn das Betreiben der Beherbergungsstätten nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 Gaststättengesetz unterliegt. Auch die Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen sowie von Ferienwohnungen und Ferienhäusern gehört dazu.

Gastronomie

Die Gastronomie umfasst die Bewirtung mit kompletten Mahlzeiten oder mit Getränken zum sofortigen oder alsbaldigen Verzehr. Dabei ist es unerheblich, ob die Einrichtungen fest oder mobil sind und ob sie über Sitzgelegenheiten verfügen. Zur Gastronomie zählen auch Kantinen und Caterer.

Unternehmen/Arbeitsstätten

Das Unternehmen ist die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen

Gründen Bücher führt oder ähnliche Geschäftsaufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensbestandes und/oder des Erfolgs ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Ein Unternehmen kann aus einer oder mehreren Arbeitsstätten bestehen. Eine Arbeitsstätte (örtliche Einheit) ist ein an einem räumlich festgelegten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (Werkstätte, Verkaufsladen, Büro, Lagerhaus), wo üblicherweise eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Der Umsatz im Handel ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (ohne Umsatzsteuer) einschließlich Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie gesondert in Rechnung gestellter Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw. ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht. Zum Umsatz zählen auch Erlöse aus Kommissions- und Streckengeschäften, Provisionen und Kostenvergütungen aus der Vermittlung von Waren (nicht der Wert der vermittelten Waren).

Der Umsatz im Gastgewerbe ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (ohne Umsatzsteuer) einschließlich Bedienungsgeld, Getränke-, Sekt-, Vergnügungssteuer (nicht jedoch durchlaufende Posten wie Kurtaxe oder Fremdenverkehrsabgabe) sowie die Kosten für Fracht, Porto und Verpackung (falls bei Lieferungen – z. B. aus gewerblichen Nebenbetrieben – gesondert in Rechnung gestellt).

Nicht zum Umsatz im Handel und Gastgewerbe gehören jedoch (nicht gewerblich besteuerte) Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft, außerordentliche Erträge (z. B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und betriebsfremde Erträge (z. B. Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen) sowie Zinserträge aus nicht betriebsnotwendigem Kapital oder Erträge aus Beteiligungen.

An die Kundschaft gewährte Skonti und Erlöschmälerungen (z. B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni) sind bei der Ermittlung des Umsatzes abzusetzen. Bei Tankstellen in fremdem Namen (Agenturtankstellen) sind als Umsatz aus Mineralölprodukten nur die daraus erzielten Provisionen und Kostenvergütungen anzugeben.

Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten In- und Umsätze anzugeben.

Beschäftigte

Beschäftigte sind tätige Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie sämtliche Arbeitnehmer einschl. der Auszubildenden und Praktikanten. Dazu gehören auch vorübergehend Abwesende (z. B. Kranke, Urlauber) und alle Teilzeitbeschäftigten – ohne eine Umrechnung auf Vollbeschäftigte.

Bei Vollbeschäftigten entspricht die durchschnittliche Arbeitszeit der orts-, branchen- oder betriebsüblichen Wochenarbeitszeit. Bei Teilzeitbeschäftigten ist die durchschnittliche Arbeitszeit kürzer als die orts-, branchen- oder betriebsübliche Arbeitszeit; hierunter sind auch die geringfügig Beschäftigten ("450 €-Kräfte", Tätigkeiten mit einer Arbeitszeit von unter 15 Stunden pro Woche) nachzuweisen.

Sondersummen

Sondersummen werden aufgrund bestehender Lieferverpflichtungen an Hauptnutzer bzw. wegen des besonderen öffentlichen Interesses ausgewiesen. Sie entsprechen nur Teilen von Wirtschaftsgruppen oder sind wirtschaftsgruppenübergreifend. Nachfolgend wird der Bezug zur Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008) hergestellt und die einfließenden Wirtschaftsunterklassen benannt:

474-01 beinhaltet Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik; Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmittel, Bau- und Heimwerkerbedarf; Einzelhandel mit Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten; Einzelhandel mit elektrischen Haushaltgeräten; Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat; Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern

4751-02 beinhaltet Einzelhandel mit Textilien; Einzelhandel mit Bekleidung; Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren

4773-01 beinhaltet Apotheken; Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln; Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln

561-01 beinhaltet das Gaststättengewerbe (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafes, Eissalons u. Ä.); Ausschank von Getränken.

1. Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel¹⁾ seit Januar 2014

Jahr Monat	Umsatz		Beschäftigte					
	in jeweiligen Preisen		insgesamt		Vollbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
	Messzahl ²⁾	% ³⁾	Messzahl ²⁾	% ³⁾	Messzahl ²⁾	% ³⁾	Messzahl ²⁾	% ³⁾
2014	106,6	1,0	100,7	0,1	95,2	-0,9	104,1	0,7
Januar	99,2	-0,6	99,6	-1,9	94,2	-3,7	103,0	-0,9
Februar	93,0	1,2	99,3	-1,0	93,9	-2,1	102,7	-0,4
März	106,5	-1,1	99,8	0,0	95,0	-0,2	102,9	0,2
April	111,1	5,7	100,0	0,3	94,9	-0,4	103,3	0,8
Mai	108,4	0,4	100,1	0,1	95,0	-0,3	103,3	0,3
Juni	101,6	2,1	100,2	0,1	94,9	0,0	103,6	0,2
Juli	106,0	-0,1	100,3	0,7	94,0	-0,2	104,2	1,2
August	101,3	-2,1	100,7	0,1	95,4	-0,7	104,0	0,5
September	102,6	2,8	101,1	0,5	96,5	0,0	104,1	0,9
Oktober	107,9	1,0	101,5	0,4	96,2	-1,4	104,9	1,5
November	111,8	-2,0	102,6	1,0	96,5	-0,9	106,4	1,9
Dezember	129,6	4,9	103,0	1,0	96,4	-0,6	107,2	1,9
2015	110,5	3,7	102,2	1,5	94,9	-0,3	106,8	2,6
Januar	103,0	3,8	101,0	1,4	93,6	-0,6	105,7	2,6
Februar	96,0	3,2	100,7	1,4	93,1	-0,9	105,4	2,6
März	112,3	5,4	101,1	1,3	93,6	-1,5	105,9	2,9
April	110,9	-0,2	101,3	1,3	93,7	-1,3	106,1	2,7
Mai	107,3	-1,0	101,5	1,4	94,1	-0,9	106,2	2,8
Juni	109,5	7,8	101,8	1,6	93,9	-1,1	106,8	3,1
Juli	111,8	5,5	101,8	1,5	93,4	-0,6	107,0	2,7
August	104,4	3,1	102,4	1,7	95,7	0,3	106,6	2,5
September	107,5	4,8	102,6	1,5	96,2	-0,3	106,6	2,4
Oktober	112,8	4,5	103,6	2,1	96,7	0,5	107,9	2,9
November	114,9	2,8	104,3	1,7	97,4	0,9	108,7	2,2
Dezember	135,4	4,5	104,6	1,6	97,3	0,9	109,3	2,0
2016								
Januar	102,0	-1,0	103,0	2,0	96,4	3,0	107,2	1,4
Februar	103,4	7,7	102,7	2,0	96,0	3,1	106,9	1,4
März	115,7	3,0	103,0	1,9	96,4	3,0	107,2	1,2
April	115,1	3,8	103,1	1,8	96,2	2,7	107,5	1,3
Mai	114,3	6,5	103,3	1,8	96,6	2,7	107,6	1,3
Juni	113,4	3,6	103,5	1,7	96,6	2,9	107,9	1,0
Juli	108,0	-3,4	103,1	1,3	96,0	2,8	107,5	0,5
August	112,1	7,4	104,2	1,8	98,8	3,3	107,5	0,9
September
Oktober
November
Dezember

1) ohne Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung von Kraftfahrzeugen

2) Basis ist der Monatsdurchschnitt 2010

3) Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum

2. Umsatzentwicklung im Einzelhandel im August 2016 nach Wirtschaftszweigen (Messzahlen; Basis ist der Monatsdurchschnitt 2010)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Umsatz							
		Aug. 2016	Aug. 2015	Juli 2016	Jan. - Aug. 2016	Aug. 2016	Aug. 2015	Juli 2016	Jan. - Aug. 2016
		in jeweiligen Preisen				in Preisen des Jahres 2010			
47	Einzelhandel	112,1	104,4	108,0	110,5	105,9	98,9	102,0	104,2
	darunter								
47.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	113,7	108,6	110,2	110,9	104,3	100,1	101,0	101,5
47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	108,1	103,7	103,5	103,2	95,7	92,8	91,6	91,5
47.4	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikations- technik (in Verkaufsräumen)	76,7	75,8	76,2	80,4	102,0	100,5	101,2	106,2
47.5	Einzelhandel mit sonstigen Haushalts- geräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)	95,3	85,4	94,2	99,2	90,1	81,2	89,1	93,7
47.6	Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)	124,1	115,4	119,8	109,5	113,0	107,7	109,1	99,8
47.7	Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	109,7	99,1	105,4	109,9	100,8	91,7	97,3	100,7
47.9	Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	176,3	154,9	160,4	169,5	178,0	155,7	161,5	170,7
	Sondersummen ¹⁾								
474-01	Einzelhandel mit Möbeln, Hifi und IT	89,9	82,6	89,0	93,7	94,2	87,4	93,2	97,9
4751-02	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren	85,3	80,1	86,2	88,3	82,8	76,6	84,8	83,8
4773-01	Apotheken, Einzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln	119,5	106,4	112,4	118,5	107,2	96,8	100,8	106,7

1) siehe Erläuterungen

3. Veränderung des Umsatzes im Einzelhandel im August 2016 nach Wirtschaftszweigen (in Prozent)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Umsatz					
		Aug. 2016 gegenüber		Aug. 16 u. Juli 16 gegenüber	Jan. 16 - Aug. 16 gegenüber	Aug. 16 gegenüber	Jan. 16 - Aug. 16 gegenüber
		Aug. 15	Juli 16	Aug. 15 u. Juli 15	Jan. 15 - Aug. 15	Aug. 15	Jan. 15 - Aug. 15
in jeweiligen Preisen					in Preisen des Jahres 2010		
47	Einzelhandel	7,4	3,8	1,9	3,4	7,1	3,0
	darunter						
47.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	4,7	3,1	1,7	2,8	4,1	2,4
47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	4,2	4,4	-0,3	0,7	3,2	-0,3
47.4	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikations- technik (in Verkaufsräumen)	1,3	0,7	-5,8	-1,1	1,5	-1,3
47.5	Einzelhandel mit sonstigen Haushalts- geräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)	11,7	1,2	6,3	4,5	11,0	3,5
47.6	Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)	7,6	3,6	4,5	3,0	4,9	1,0
47.7	Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	10,7	4,0	1,8	4,1	9,9	2,9
47.9	Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	13,8	9,9	3,0	7,0	14,4	8,1
	Sondersummen ¹⁾						
474-01	Einzelhandel mit Möbeln, Hifi und IT	8,9	1,0	2,9	3,0	7,8	1,9
4751-02	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren	6,5	-1,1	-0,3	0,9	8,1	0,6
4773-01	Apotheken, Einzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln	12,4	6,3	1,8	4,7	10,8	3,1

1) siehe Erläuterungen

4. Beschäftigtenzahl im Einzelhandel im August 2016 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Beschäftigte			Veränderung der Beschäftigtenzahl		
		insgesamt	Voll- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	insgesamt	Voll- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte
		Aug. 2016			Jan. bis Aug. 2016 gegenüber Jan. bis Aug. 2015		
Monatsdurchschnitt 2010 = 100				%			
47	Einzelhandel	104,2	98,8	107,5	1,8	2,9	1,1
	darunter						
47.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	101,1	93,9	103,9	0,6	2,1	0,2
47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	113,5	108,6	117,8	1,7	-0,3	3,1
47.4	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikations- technik (in Verkaufsräumen)	97,7	87,0	149,8	2,7	2,1	4,4
47.5	Einzelhandel mit sonstigen Haushalts- geräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)	94,8	92,6	97,6	1,6	1,0	2,2
47.6	Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)	112,1	102,4	123,6	1,9	-1,0	4,8
47.7	Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	100,7	91,4	107,2	0,6	1,5	0,2
47.9	Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	185,2	183,3	182,4	19,2	17,8	22,9
	Sondersummen ¹⁾						
474-01	Einzelhandel mit Möbeln, Hifi und IT	95,6	91,0	103,6	1,8	1,3	2,4
4751-02	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren	101,5	86,1	108,6	-1,7	-1,7	-1,7
4773-01	Apotheken, Einzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln	102,5	108,6	99,0	2,2	3,3	1,5

1) siehe Erläuterungen

5. Veränderung der Beschäftigtenzahl im Einzelhandel im August 2016 nach Wirtschaftszweigen (in Prozent)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Beschäftigte					
		insgesamt		Vollbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
		Aug. 2016 gegenüber					
		Aug. 15	Juli 16	Aug. 15	Juli 16	Aug. 15	Juli 16
47	Einzelhandel	1,8	1,0	3,3	2,9	0,9	0,0
	darunter						
47.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	0,0	1,1	2,3	5,9	-0,6	-0,2
47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	3,9	1,3	5,8	3,3	2,6	-0,1
47.4	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikations- technik (in Verkaufsräumen)	2,2	1,6	0,9	2,3	5,9	-0,3
47.5	Einzelhandel mit sonstigen Haushalts- geräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)	2,5	1,7	1,3	0,7	4,0	2,9
47.6	Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)	0,7	-0,4	-0,5	0,3	2,0	-1,1
47.7	Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	1,4	0,9	2,3	2,9	0,8	-0,2
47.9	Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	16,8	0,2	17,3	1,6	15,2	-3,5
	Sondersummen ¹⁾						
474-01	Einzelhandel mit Möbeln, Hifi und IT	2,3	1,7	1,2	1,2	4,1	2,4
4751-02	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren	-1,4	0,3	-2,9	2,2	-0,9	-0,4
4773-01	Apotheken, Einzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln	3,4	0,7	5,3	2,5	2,3	-0,4

1) siehe Erläuterungen

6. Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe seit Januar 2014

Jahr Monat	Umsatz		Beschäftigte					
	in jeweiligen Preisen		insgesamt		Vollbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
	Messzahl ¹⁾	% ²⁾	Messzahl ¹⁾	% ²⁾	Messzahl ¹⁾	% ²⁾	Messzahl ¹⁾	% ²⁾
2014	114,8	5,5	102,6	1,2	97,9	-0,3	107,5	2,7
Januar	89,9	2,3	96,8	-0,5	90,5	-6,3	103,3	4,8
Februar	90,5	7,9	96,6	-0,5	90,3	-5,4	103,2	4,0
März	102,7	3,3	99,1	0,8	93,0	-2,5	105,6	4,0
April	109,6	6,3	102,5	2,0	97,8	-2,0	107,2	5,3
Mai	126,2	4,8	102,5	-0,5	99,4	-2,2	105,4	0,5
Juni	123,2	10,2	105,5	3,0	101,0	0,0	110,2	5,8
Juli	115,7	-0,2	104,8	0,7	99,9	0,4	109,8	1,0
August	121,4	5,0	103,8	0,2	101,8	2,7	105,6	-2,3
September	128,3	7,8	105,0	2,3	103,4	4,1	106,3	0,2
Oktober	124,1	4,8	104,6	2,2	101,6	4,0	107,6	0,7
November	110,9	5,4	104,9	2,7	97,8	1,5	112,4	4,5
Dezember	135,4	8,3	105,2	2,2	97,8	1,1	112,9	3,7
2015	123,9	7,9	106,9	4,2	97,0	-0,9	117,5	9,3
Januar	98,4	9,5	101,3	4,6	95,6	5,6	107,3	3,9
Februar	97,6	7,8	101,4	5,0	95,5	5,8	107,6	4,3
März	110,4	7,5	103,3	4,2	95,6	2,8	111,3	5,4
April	115,7	5,6	106,4	3,8	96,8	-1,0	116,7	8,9
Mai	141,6	12,2	109,9	7,2	98,4	-1,0	122,2	15,9
Juni	134,2	8,9	109,9	4,2	98,3	-2,7	122,3	11,0
Juli	128,8	11,3	109,9	4,9	97,8	-2,1	122,8	11,8
August	129,0	6,3	107,1	3,2	97,6	-4,1	117,2	11,0
September	132,6	3,4	108,3	3,1	98,1	-5,1	119,2	12,1
Oktober	130,1	4,8	107,0	2,3	97,0	-4,5	117,6	9,3
November	120,3	8,5	107,8	2,8	96,8	-1,0	119,6	6,4
Dezember	148,3	9,5	110,8	5,3	97,0	-0,8	125,6	11,2
2016								
Januar	105,5	7,2	104,3	3,0	93,9	-1,8	115,4	7,5
Februar	106,0	8,6	103,5	2,1	93,3	-2,3	114,3	6,2
März	119,5	8,2	107,7	4,3	95,0	-0,6	121,3	9,0
April	121,4	4,9	109,2	2,6	96,8	-	122,5	5,0
Mai	146,8	3,7	110,0	0,1	96,8	-1,6	124,2	1,6
Juni	135,7	1,1	112,0	1,9	97,3	-1,0	127,9	4,6
Juli	130,1	1,0	111,7	1,6	97,1	-0,7	127,3	3,7
August	135,7	5,2	111,3	3,9	99,2	1,6	124,3	6,0
September
Oktober
November
Dezember

1) Basis ist der Monatsdurchschnitt 2010

2) Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum

7. Umsatzentwicklung im Gastgewerbe im August 2016 nach Wirtschaftszweigen (Messzahlen; Basis ist der Monatsdurchschnitt 2010)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Umsatz							
		Aug. 2016	Aug. 2015	Juli 2016	Jan. - Aug. 2016	Aug. 2016	Aug. 2015	Juli 2016	Jan. - Aug. 2016
		in jeweiligen Preisen				in Preisen des Jahres 2010			
55-01	Gastgewerbe	135,7	129,0	130,1	125,1	120,0	116,6	115,0	110,9
	davon								
55	Beherbergung	122,4	114,7	115,9	108,3	110,2	105,6	104,1	97,5
	darunter								
55.1	Hotels, Gasthöfe, Pensionen	123,3	115,0	115,4	107,1	111,1	106,0	103,7	96,4
56	Gastronomie	144,2	138,3	139,4	136,2	126,1	123,6	122,0	119,8
	darunter								
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	152,3	152,1	152,4	138,7	131,7	135,0	132,1	120,8
56.2	Caterer und Erbringung sonst. Verpflegungsdienstleistungen	134,4	116,4	120,7	136,3	120,2	105,7	108,0	122,3
56.3	Ausschank von Getränken	119,4	121,9	109,7	112,7	105,0	109,7	96,6	99,7
	Sondersumme ¹⁾								
561-01	Gaststättengewerbe	150,2	150,1	149,7	137,0	130,0	133,4	129,8	119,4

8. Veränderung des Umsatzes im Gastgewerbe im August 2016 nach Wirtschaftszweigen (in Prozent)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Umsatz					
		Aug. 2016 gegenüber		Aug. 16 u. Juli 16 gegenüber	Jan. 16 - Aug. 16 gegenüber	Aug. 16 gegenüber	Jan. 16 - Aug. 16 gegenüber
		Aug. 15	Juli 16	Aug. 15 u. Juli 15	Jan. 15 - Aug. 15	Aug. 15	Jan. 15 - Aug. 15
in jeweiligen Preisen				in Preisen des Jahres 2010			
55-01	Gastgewerbe	5,2	4,3	3,1	4,7	2,9	2,6
	davon						
55	Beherbergung	6,7	5,6	5,7	4,7	4,3	3,0
	darunter						
55.1	Hotels, Gasthöfe, Pensionen	7,2	6,9	6,5	4,5	4,8	2,8
56	Gastronomie	4,3	3,5	1,7	4,7	2,1	2,4
	darunter						
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	0,2	-0,1	0,2	2,4	-2,4	-0,3
56.2	Caterer und Erbringung sonst. Verpflegungsdienstleistungen	15,4	11,3	5,3	10,2	13,7	8,5
56.3	Ausschank von Getränken	-2,1	8,9	0,2	-1,2	-4,2	-3,5
	Sondersumme ¹⁾						
561-01	Gaststättengewerbe	0,0	0,3	0,2	2,2	-2,5	-0,4

¹⁾ siehe Erläuterungen

9. Beschäftigtenzahl im Gastgewerbe im August 2016 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Beschäftigte			Veränderung der Beschäftigtenzahl		
		insgesamt	Voll- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	insgesamt	Voll- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte
		Aug. 2016			Jan. bis Aug. 2016 gegenüber Jan. bis Aug. 2015		
		Monatsdurchschnitt 2010 = 100			%		
55-01	Gastgewerbe	111,3	99,2	124,3	2,4	-0,8	5,3
	davon						
55	Beherbergung	93,6	87,5	104,6	0,5	-3,0	6,3
	darunter						
55.1	Hotels, Gasthöfe, Pensionen	91,7	86,3	100,9	0,1	-3,5	6,3
56	Gastronomie	119,0	107,2	128,3	3,3	0,7	5,1
	darunter						
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	123,3	102,4	149,0	3,6	-0,8	7,8
56.2	Caterer und Erbringung sonst. Verpflegungsdienstleistungen	109,7	123,9	104,8	2,6	5,5	1,5
56.3	Ausschank von Getränken	142,8	128,0	148,0	3,1	0,7	4,3
	Sondersumme ¹⁾						
561-01	Gaststättengewerbe	124,7	103,0	149,2	3,6	-0,7	7,5

10. Veränderung der Beschäftigtenzahl im Gastgewerbe im August 2016 nach Wirtschaftszweigen (in Prozent)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Beschäftigte					
		insgesamt		Vollbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
		Aug. 2016 gegenüber					
		Aug. 15	Juli 16	Aug. 15	Juli 16	Aug. 15	Juli 16
55-01	Gastgewerbe	3,9	-0,4	1,6	2,1	6,0	-2,4
	davon						
55	Beherbergung	3,3	1,4	-0,5	1,0	9,3	2,1
	darunter						
55.1	Hotels, Gasthöfe, Pensionen	3,5	1,9	-0,6	1,1	10,7	3,1
56	Gastronomie	4,2	-1,1	2,9	2,9	5,1	-3,7
	darunter						
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	6,1	-0,6	2,9	4,1	9,1	-4,4
56.2	Caterer und Erbringung sonst. Verpflegungsdienstleistungen	0,2	-2,0	4,6	0,5	-1,5	-3,0
56.3	Ausschank von Getränken	6,8	-2,1	-6,4	-5,0	14,7	-0,7
	Sondersumme ¹⁾						
561-01	Gaststättengewerbe	6,2	-0,7	2,5	3,6	9,5	-4,1

1) siehe Erläuterungen

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

Oktober 2016

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1245

Telefax: +49 3578 33-55 1245

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-3090